



[Bürgerverein Zündorf e.V.](#)
[c/o H. Baedorf, Westfeldgasse 16, 51143 Köln](#)

Köln, den 08.07.2015

Befragung zur OB-Wahl am 13.09.2015

Hier: Antworten von Frau Reker vom 31.08.2015

Frage 1:

Bisher bestand ein parteiübergreifender Konsens, dass spätestens **vor** Beginn der Realisierung von Zündorf Süd eine entlastende Umgehungsstraße gebaut und die KVB-Linie 7 mindestens bis zur Ranzeler Straße verlängert wird, damit alle Zündorfer eine direkte Verbindung ohne Umsteigen zur Kölner Innenstadt haben. Werden Sie sich weiter dafür einsetzen?

Ja, ich stimme Ihnen zu, dass vor der Realisierung von Zündorf Süd eine bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur vorhanden sein muss. Schon heute ist die Schmittgasse zu den Stoßzeiten völlig überlastet. Die Verlängerung der Linie 7 muss schnell erfolgen und alle notwendigen Verhandlungen mit Grundstückseigentümern müssen mit Nachdruck erfolgen. Eine Verlängerung der Schnellbuslinie SB55 über Langel und Zündorf bis Wahn Bf könnte außerdem für Berufspendler attraktiv sein. Außerdem gilt es, auch die Verkehrsspanne (L 274n), die bereits von Seiten des Landes beschlossen worden ist und zu einer Entlastung im Kölner Süden führen wird, zeitnah zu realisieren. Im neue Wohngebiet selbst müssen verkehrsberuhigte Anliegerstraßen gebaut werden.

Frage 2:

Halten Sie es für erforderlich, ein verkehrliches Gesamtkonzept für den rechtsrheinischen Raum zwischen Köln und Bonn zu entwickeln und dabei die Funktionstüchtigkeit der Verkehrsmaßnahmen für Zündorf vor der Entscheidung über das Neubaugebiet unabhängig und transparent gutachterlich untersuchen und prüfen zu lassen?

Ja, im Rahmen des anstehenden Bebauungsplanverfahrens müssen selbstverständlich auch die regionalen Verkehrsbeziehungen untersucht werden. Gerade in Zündorf wird deutlich, dass es nicht nur die Kölnerinnen und Kölner sind, die den Verkehr produzieren, sondern auch die Pendler aus Niederkassel. Eine nachhaltige Verkehrsplanung kann nur regional erfolgen.

Gemeinsam für ein lebens- und liebenswertes Zündorf!

Bürgerverein Zündorf e. V. eingetragen beim Amtsgericht Köln, VR 18304

Bankverbindung: Raiffeisenbank Frechen-Hürth, IBAN: DE32 37062365 3111000017, BIC: GENODED1FHH
Unser Verein ist gemeinnützig. * Spenden sind steuerlich abzugsfähig. * Steuernr. 216/5722/0655, FA Köln-

Frage 3:

Halten Sie eine entlastende Verkehrsführung für den Individualverkehr in Nord-Süd-Richtung für erforderlich (80% des IV fließt – oder steht – mit Ziel Porz und Köln in diese Richtung)?

Die größte Entlastung für die Straßen bringt der Ausbau des ÖPNV wie die Verlängerung der Linie 7 oder ein Schnellbus bis diese fertiggestellt ist. Da zu den Stoßzeiten sowohl die Autobahn als auch die Frankfurter Straße und die Hauptstraße stark belastet sind, sehe ich keine Alternative zur konsequenten Stärkung des ÖPNV.

Frage 4:

Wie soll eine künftig hoffentlich attraktivere Porzer Innenstadt von Zündorf/Langel aus besser angebunden werden?

Die Porzer Innenstadt ist hervorragend an Bus, Bahn und S-Bahn angeschlossen. Dies muss weiterhin so erhalten bleiben. Die in der Diskussion stehende neue Wasserbuslinie würde eine zusätzliche Entlastung der Straßen bringen. Der Individualverkehr zwischen Porz-Mitte und Zündorf/Langel erfolgt über die Hauptstraße. Eine weitere Hauptverkehrsader ist dort aufgrund einer drohenden Zerschneidung von wichtigen ökologischen Grünzügen und nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen schwierig.

Frage 5:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Stadt Köln

a) das derzeit völlig brachliegende „Baulückenprogramm“ wieder deutlich aktiviert

Ja, das Baulückenprogramm hat in Köln bereits viele neue Wohnungen geschaffen. Die Attraktivierung und auch personell bedarfsgerechte Ausstattung des Baulückenprogramms ist in der aktuellen Wohnraumsituation dringend notwendig.

b) die hierdurch zu schaffenden Wohneinheiten (bei rd. 2.300 Baulücken rd. 14.000 Wohneinheiten) vorrangig angeht, bevor wichtige Freiflächen am Stadtrand wie in Zündorf bebaut werden?

Ja, wichtige Freiflächen dürfen nur dann bebaut werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die weiteren Maßnahmen aus dem Stadtentwicklungskonzept „Wohnen“ alleine nicht ausreichend sind, um den dringend erforderlichen Wohnraum zu schaffen.

Frage 6:

Die Wohnbaureservefläche wurde bereits vor vielen Jahrzehnten ausgewiesen – lange bevor die Gefahren des Klimawandels erkannt wurden.

Wie jetzt gerade Anfang Juli d.J. zu erleben war, werden heiße Sommer immer häufiger. Für die Abkühlung der inzwischen schon auf 40 Grad steigenden Temperaturen in der Stadt sind „Klimaanlagen“ durch Kaltluftentstehungszonen wie in den Zündorfer Ackerflächen dringend erforderlich.
Lt. einer Studie des LANUV war es im Juli 2010 in der Zündorfer Freifläche z.B. 8°C kühler als in der Kölner City.

Wie beurteilen Sie den Verlust dieser „Klimaanlage“ für die Kölner Citybereiche - für die Bevölkerung und die Wirtschaft - durch die geplante Versiegelung in Folge eines Neubaugebietes Zündorf-Süd?

Die Zündorfer Freifläche ist aufgrund ihrer Topographie als ehemaliger Rheinarm ökologisch und klimatisch von besondere Bedeutung. Eine mögliche Bebauung muss dies zwingend berücksichtigen. Die Planung muss so erfolgen, dass diese Klimaanlage nicht ausgeschaltet wird. Hierüber wird eine gutachterliche Stellungnahme auskunft geben. Ich bin sehr froh, dass dies in den bereits stattgefundenen Zielfindungswshops aus den von Ihnen beschriebenen Gründen eine ganz zentrale Rolle gespielt hat. Das Kaltluftentstehungsgebiet darf zwischen Zündorf und Wahn nicht zerstört werden. Vielmehr gilt es, innovative Planungskonzepte umzusetzen, die den Klimaschutz integrieren.

Fragen 7:

Die Planung für Zündorf –Süd wirft zahlreiche ungeklärte Fragen für den Wasserhaushalt auf.

a) Wie beurteilen Sie die Folgen von Zündorf-Süd für das Grundwasser und die Trinkwassergewinnung in Bezug auf Quantität und Qualität für das gesamte rechtsrheinische Köln?

Ein großes Problem des Wasserwerks Zündorf war der sehr hohe Nitrat-Gehalt, der durch die landwirtschaftliche Nutzung entstand. 1985 wurde aus diesem Grund u.a. der Arbeitskreis DRÜBER UND DRUNTER gegründet. Seine Mitglieder – Landwirte und Wasserwerksbetreiber aus dem rechtsrheinischen Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis – haben es sich zur gemeinsamen Aufgabe gemacht, Boden und Wasser in der Region zu schützen. Durch gemeinsame Anstrengungen konnte der Nitratgehalte reduziert werden. Diesen kooperativen Weg gilt es weiterhin umzusetzen. Ich gehe davon aus, dass durch das geplante Neubaugebiet die Trinkwassergewinnung (Quantität und Qualität) nicht signifikant beeinflusst wird. Die Auswirkungen der Planungen auf die Umwelt werden jedoch noch im Laufe des weiteren Verfahrens geprüft werden.

c) Wie können Ihrer Meinung nach die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie bei einer großflächigen Bebauung des Gebietes eingehalten werden?

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie betrifft unter anderem den Rhein als Bundeswasserstraße. Eine direkte Zusammenhang zwischen den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der geplanten Bebauung kann ich nicht sehen. Indirekte Zusammenhänge werden im Rahmen des Bebauungsverfahrens geklärt und abgewogen.

- d) Wie kann Ihrer Meinung nach ein leistungsfähiges Abwassersystem auch für die Alteinwohner von Zündorf bei einer Umsetzung von Zündorf-Süd gewährleistet werden, damit das bestehende bereits an der Grenze der Leistungsfähigkeit stehende Kanalsystem nicht zu Gebäudeschäden führen kann?

Durch eine gezielte Regenwasserversickerung vor Ort kann die Leistungsfähigkeit von Kanälen wesentlich verbessert werden. Regenwasserversickerung gilt es, weiterhin zu fördern und zu fordern, sowohl in schon bestehenden Baugebieten, als auch in neuen Gebieten. Bedingt durch den Klimawandel ist eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten. In schon bebauten, tiefer liegenden Gebieten ist aus diesem Grund Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit besonders wichtig.

Frage 8:

Ein großes Neubaugebiet kann den Charakter und die Sozialstruktur eines Ortsteils massiv verändern. Soll sich nach Ihrer Auffassung eine mögliche Bebauung in „Zündorf Süd“ verbindlich am Charakter der vorhandenen Zündorfer Bebauung orientieren?

Ja, für mich ist es selbstverständlich, dass sich eine neue Bebauung immer in bestehende Strukturen integrieren muss.

Frage 9:

Der Zündorfer Bevölkerung wurde beim Bürgerworkshop im September 2014 vorenthalten, dass ein weiteres großes Neubaugebiet in unmittelbarer Nähe (Wahn-West mit 1.780 Wohneinheiten) geplant ist.

Damit würde sich die Bevölkerungszahl im unmittelbaren Nahbereich um 15.000 Einwohner erhöhen – mehr als eine Verdoppelung der heutigen Zahl von 12.000 Einwohnern in Zündorf.

Welchen Zuwachs halten Sie für die vertretbare Obergrenze?

Die Planungen für Wahn-West wurden bereits einmal verworfen, da es keine Möglichkeit für einen vernünftigen ÖPNV-Anschluss gibt. Das derzeitige Verkehrsgutachten geht von einer Realisierungschance von maximal 40% aus. Aber auch dies ist äußerst kritisch zu bewerten. Eine Obergrenze des Bevölkerungszuwachses ist schwierig darstellbar. Mir ist es wichtig, bei einer Realisierung von Zündorf-Süd abschnittsweise vorzugehen und nicht alles auf einmal zu bauen.

Frage 10:

Zündorf leidet unter großen Defiziten. Werden Sie sich aktiv engagieren, dass in den nächsten fünf Jahren folgende Maßnahmen realisiert werden?

- a) Ausbau des Fuß- und Radwegs Loorweg

Ja, das ist ein ganz wichtiger Punkt – wie überall in der Stadt.

- b) Ausbau besserer Fuß- und Radwege auf der Hauptstr. und der Houdainer Str. in Zündorf

Ja (s.o.).

- c) Maßnahmen zur Entzerrung der stauproduzierenden Verkehrssituation auf der Schmittgasse zwischen Houdainer Straße und Wahner Straße (Parksuchverkehr, Bushaltestelle)

Ja, hier könnte durch eine separate Busspur für den Schnellbusverkehr auf der Bahntrasse eine gute Zwischenlösung geschaffen werden.

Frage 11:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bereits in Zündorf lebende Bürger/innen **nicht** mit Erschließungskosten im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Zündorf Süd belastet werden?

Die Frage, wer Erschließungskosten zahlen muss, ist bundesgesetzlich geregelt. Das bedeutet, die Stadt Köln hat hier keinen Ermessensspielraum. Im Grundsatz müssen nur diejenigen Anlieger Erschließungskosten tragen, deren Grundstücke durch diese Anlagen erschlossen werden. Im Wesentlichen werden das die Neueigentümer der Grundstücke im Erschließungsgebiet Zündorf Süd sein.

